

MRC Oberhausen-Alstaden e.V.

Beitragsordnung

§1. Mitgliedsbeiträge

- a. Von ordentlichen Mitgliedern und von passiven Mitgliedern werden Mitgliedsbeiträge erhoben.
- b. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
- c. Bei Aufnahme in den Verein wird von ordentlichen Mitgliedern und von passiven Mitgliedern eine Aufnahmegebühr erhoben.
- d. Die Höhe der Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeiträge sowie deren Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit festgelegt.
- e. Aufnahmegebühren:
Erwachsene: 150,- Euro
Jugendliche: 0,- Euro
- f. Mitgliedsbeiträge:
Erwachsene aktiv: 13,- Euro / Monat
Erwachsene passiv: 5,- Euro / Monat
Jugendliche: 0,- Euro / Monat
- g. Zahlungsweise:
Die Beiträge werden einmal im Quartal vom Verein eingezogen.
- h. Die DMC Mitgliedsgebühren werden vom Verein für das Mitglied bezahlt. Bei Fälligkeit zieht der Verein die Gebühren vom Konto des Mitglieds ein.
- i. Gebühren für eine vom Mitglied verschuldete Rückbelastung, gehen zu Lasten des Mitglieds.
- j. Bei der Aushändigung eines Schlüssels bzw. eines Zugangschips wird eine Kautions in Höhe von 25,- € erhoben.

§2. Gebühren

- a. Die Höhe der Gebühren sowie deren Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit festgelegt.
- b. Gastfahrer zahlen für die Nutzung der Bahn des Vereins Gebühren.
Erwachsene: 10,- Euro / Tag
Jugendliche: 5,- Euro / Tag
- c. Für die Teilnahme an Rennveranstaltungen sind Gebühren von den Teilnehmern zu entrichten, Vereinsmitglieder sind davon befreit.
- d. Für die Anbringung von Bandenwerbung durch Händler werden Gebühren erhoben. Die Gebühren sind einmal im Jahr fällig.
Werbung am Fahrerstand: 200,- Euro
Werbung an der Bande: 100,- Euro

Die vorstehende Beitragsordnung wurde in der ordentlichen Mitgliederversammlung am 24.01.2020 in Oberhausen beschlossen.